

MIT DIR



FÜR EINEN STARKEN TARIFABSCHLUSS

© iStock

Dein Streikrecht. Deine Entscheidung. Unsere gemeinsame Stärke.

Die Tarifrunde Private Banken 2026 hat begonnen, die erste Verhandlungsrunde hat stattgefunden - leider ohne Angebot der Arbeitgeberseite. Ihr Kolleg*innen der UniCredit Bank GmbH und UniCredit S.p.A. Branch Germany leistet jeden Tag einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg des Unternehmens. Deshalb erwarten wir einen Tarifabschluss, der unsere Leistung anerkennt, die gestiegenen Lebenshaltungskosten berücksichtigt und Perspektiven für die Zukunft schafft.

Mit Beginn der Tarifrunde stellen sich bei vielen

Kolleg*innen Fragen: Darf ich streiken? Muss ich meiner Führungskraft meine Teilnahme ankündigen? Kann ich vom Streik ausgeschlossen werden? Darf die Bank Beschäftigte zum "Notdienst" verpflichten? Daher möchten wir euch schon heute über die wichtigsten Rechte im Streikfall informieren.

Streik ist ein Grundrecht!

Das Streikrecht ist ein durch Artikel 9 (3) Grundgesetz geschütztes Grundrecht. Beschäftigte dürfen sich gemeinsam organisieren und sich an Arbeitskämpfen beteiligen, um ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Gute Tarifabschlüsse entstehen nicht allein am Verhandlungstisch. Sie werden dann möglich, wenn die Arbeitgeber erkennen, dass die Beschäftigten geschlossen hinter den Forderungen stehen. Deshalb ist die Beteiligung an gewerkschaftlichen Aktionen und Streiks ein wichtiger Bestandteil der Tarifautonomie.

Niemand muss auf sein Streikrecht verzichten!

In den kommenden Wochen kann es vorkommen, dass Beschäftigte von Vorgesetzten angesprochen werden. Vielleicht wird darauf hingewiesen, wie wichtig bestimmte Aufgaben oder einzelne Bereiche für den Geschäftsbetrieb seien. Möglicherweise werdet ihr auch gefragt, ob ihr an Streikmaßnahmen teilnehmen werdet.

Wichtig ist: Niemand muss seine Streikteilnahme vorher ankündigen oder begründen. Auch die Bedeutung der Tätigkeit allein führt nicht dazu, dass Beschäftigte automatisch vom Streik ausgeschlossen werden können.

Wichtige Arbeit ist kein Notdienst!

In den vergangenen Tarifrunden wurden für manche Bereiche Notdienstvereinbarungen abgeschlossen. Notdienste dienen jedoch nicht dazu, den normalen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten oder wirtschaftliche Auswirkungen eines Streiks zu verhindern. Notdienste kommen insbesondere dort in Betracht, wo Gefahren für Leib und Leben, Gesundheit oder besonders schutzwürdige Einrichtungen verhindert werden müssen. Die bloße wirtschaftliche Bedeutung einer Tätigkeit oder die Befürchtung von Umsatz- und Reputationsverlusten reichen hierfür nicht aus.

Deshalb gilt: Niemand sollte sich durch Verweise auf die besondere Bedeutung der eigenen Tätigkeit verunsichern lassen.

Nur MIT DIR bewegt sich was!

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, sich der Bewegung anzuschließen! Denn je mehr Kolleg*innen sich beteiligen, desto größer sind die Chancen auf ein starkes Ergebnis: <https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Mehr Informationen zu deinen Rechten im Streik:

<https://www.verdi.de/medien/deine-rechte-im-streik>

Aktuelle Infos zur Tarifrunde gibt es jederzeit hier:

<https://www.mit-dir-verdi.de/private-banken/>

